

Wahlordnung zur Wahl der Klassenelternsprecher und des Elternbeirats der Johannes-Kepler-Realschule Bayreuth

Die nachfolgenden Formulierungen sind grundsätzlich geschlechtsneutral zu verstehen.

1. Kandidaten zum Elternbeirat
Kandidieren dürfen alle Eltern und Erziehungsberechtigten, die mindestens 1 Kind an der Schule haben. Hierfür ist ein Vordruck auszufüllen und zu unterschreiben, den sie zusammen mit der Einladung erhalten. Dieser Vordruck ist entweder vor dem Wahltag im Sekretariat oder spätestens am Ende der Informationsveranstaltung am Wahltag beim Vorsitzenden des bisherigen Elternbeirats abzugeben. Eine Wahl in Abwesenheit ist möglich, wenn zum Zeitpunkt der Wahl ein vollständig ausgefüllter Vordruck abgegeben wurde.
2. Kandidaten zum Klassenelternsprecher
Kandidieren dürfen alle Eltern und Erziehungsberechtigten, die mindestens 1 Kind in der jeweiligen Klasse haben.
3. Wahlverfahren für die Wahl des Elternbeirats:
Nach der Informationsveranstaltung begeben sich die Eltern in die für die jeweiligen Klassen vorgesehenen Räume in der Schule. Dort erhalten Sie die Stimmzettel für die Wahl des Elternbeirats. Pro Wahlzettel können maximal so viele Stimmen abgegeben werden, wie an Sitzen zu vergeben sind, das sind maximal 12 Stimmen (Art. 66 Abs. 1 BayEUG). Pro Kandidat kann maximal 1 Stimme vergeben werden. Die Stimmabgabe erfolgt ausschließlich durch ankreuzen. Nach Verlassen des Raumes sind die Stimmzettel in eine der in der Aula stehenden Wahlurnen einzuwerfen. Stimmzettel, in denen mehr als 12 Stimmen vergeben wurden oder die sonstige Eintragungen enthalten, sind ungültig. Auch wenn nicht mehr als 12 Kandidaten zur Verfügung stehen gilt ein Kandidat als nicht gewählt, wenn dieser insgesamt 0 Stimmen erhält. Die Sitzvergabe erfolgt in der Reihenfolge der Anzahl der auf die Kandidaten entfallenen Stimmen. In der entsprechenden Reihenfolge rücken im Fall des Ausscheidens gewählter Mitglieder die ab der 13. Stelle der Stimmverteilung folgenden Kandidaten nach. Um das Wahlergebnis zu ermitteln, stellt die Schulleitung 6 Referendare zur Verfügung. Das Ergebnis wird noch am Wahltag in der Aula bekanntgegeben.
4. Wahlverfahren für die Wahl der Klassenelternsprecher:
Ebenfalls findet im jeweiligen Raum die Wahl des Klassenelternsprechers statt. Die Wahl zum Klassenelternsprecher kann per Handzeichen erfolgen, wenn alle Anwesenden im Raum damit einverstanden sind. Die Art des Wahlverfahrens und das Ergebnis sind durch die anwesende Lehrkraft zu protokollieren.
5. Anfechtung der Wahlen
Die Ergebnisse sämtlicher Wahlen können innerhalb von 14 Tagen beim örtlich zuständigen Ministerialbeauftragten angefochten werden. Dieser entscheidet über das weitere Vorgehen.
6. Kosten
Die Kosten sämtlicher Wahlen trägt der Aufwandsträger im Rahmen der Haushaltsmittel der Johannes-Kepler-Realschule Bayreuth (§ 2 Absatz 4 Satz 2 Verordnung zur Ausführung des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes).

Diese Wahlordnung tritt am 23.09.2016 in Kraft und ist den Wahlberechtigten und der Schule in geeigneter Weise bekannt zu geben. Gleichzeitig treten die entgegenstehenden Vorschriften und Beschlüsse außer Kraft

Vorstehende Wahlordnung hat der Elternbeirat am 22.09.2016 beschlossen.

Bayreuth, den 22.09.2016

Gernot Ebert

Vorsitzender des Elternbeirates Johannes-Kepler-Realschule Bayreuth